

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0009/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>26.04.2012</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Dr. M/si</b>
<b>Vollzug der Naturschutzgesetze; Informationen zur Biberthematik - generell und speziell bezüglich des Stadtgebietes Amberg</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Florian Haas</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>10.05.2012</b>	<b>Umweltausschuss</b>

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

## Sachstandsbericht:

### **Rechtliche Grundlagen:**

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist der Biber besonders bzw. streng geschützt. Er ist zudem im Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat (FFH-Richtlinie) gelistet und unterliegt damit europäischem Recht. Das bedeutet, dass es grundsätzlich verboten ist, ihn zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Unter den Schutz fallen auch seine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten also insbesondere seine Burgen.

Erst wenn der Biber die öffentliche Sicherheit gefährdet oder erhebliche Schäden anrichtet, ist es möglich, den Biber zu fangen oder zu schießen.

Grundsätzlich baut das durch das Bayerische Staatministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) entwickelte bayerische Bibermanagement auf folgende vier Säulen auf:

1. Information der Betroffenen durch Kreisverwaltungsbehörden, Biberberater und Bibermanager
2. Präventive Maßnahmen einschließlich Fördermöglichkeiten
3. Zugriffsmaßnahmen, Besitz und Vermarktungsfragen
4. Ausgleichszahlungen

Ziel des Bayerischen Bibermanagements ist es demnach, einen günstigen Erhaltungszustand des Bibers zu gewährleisten und schadensbedingte Konflikte möglichst zu verhindern bzw. zu minimieren. In Konfliktbereichen sollen die vier Säulen die Akzeptanz bei den Betroffenen verbessern.

Aktuell wurde der Biberfond, der bestätigte Biberschäden anerkennt um 100.000 € auf 450.000 € erhöht. In Amberg selbst wurden noch keine Schäden in der Land- und Forstwirtschaft gemeldet, die die Bagatellgrenze von 50 € überschritten haben.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit will, dass jede Kreisverwaltungsbehörde, in deren Gebiet Biber vorkommen und die jährliche gemeldete Schadenssumme von 5.000 € überschritten wird, ein landkreisspezifisches Managementkonzept entwickelt. Dieses ist den höheren Naturschutzbehörden bei den Regierungen bis Ende September vorzulegen. Für die Stadt Amberg besteht damit grundsätzlich kein Handlungsbedarf.

### **Biber in Amberg**

Bereits seit Beginn der 80er Jahre sind Bibervorkommen an der Vils bekannt. So wurde bereits 1984 bei Schmidmühlen der erste Biber vom Flussmeister festgestellt. In der Stadt Amberg gab es die ersten Biberspuren Ende der 1980er, also weit vor der Landesgartenschau.

Es gibt Gerüchte, dass die von Herrn Markus Schmidbauer auf der Landesgartenschau 1996 gezeigten Biber im Anschluss freigelassen wurden. Herr Schmidbauer war früher Biberbetreuer für Nordbayern, er ist Tierfilmer und organisierte den Transport und die Freilassung von gefangenen Bibern nach Rumänien. Bei den „Ausstellungsbibern“ handelte es sich nicht um den heimischen Biber, sondern um Nachzuchten des Kanadischen Bibers (es handelt sich hierbei um eine eigene Art, die aufgrund eines eigenen Chromosomensatzes sich nicht mit dem europäischen Biber kreuzen kann) und diese wurden selbstverständlich nicht ausgesetzt, sondern sind wieder zum Bayerwaldtierpark nach Lohberg gebracht worden. Die Biber auf der Landesgartenschau 1996 wurden jedenfalls nicht in Amberg freigelassen.

In Amberg sind sämtliche, für den Biber geeignete Reviere besetzt, so gibt es Biberreviere an der Vils, am Ammer- und Fiederbach sowie am Krumbach.

### **Krumbach**

Bereits in der Sitzung vom 20.11.2003 war der Biber im Krumbachtal Thema im Umweltausschuss. Aus naturschutzfachlicher Sicht haben die Aktivitäten des Bibers zu einer Aufwertung des renaturierten Talbereiches geführt. In der Umweltausschusssitzung am 21.07.2004 waren die Biberdämme in der Fagera Anlass zu prüfen, inwieweit diese eine nachteilige Beeinträchtigung für den Hochwasserabfluss darstellen (Vorlage Ref. 3. lfd. Nr. 003/0023/2004). Bei einem Vergleich der damaligen Vermessung der Biberdämme mit aktuell im Januar 2012 vorgenommenen zeigt sich, dass die Entfernung zu der Bebauung an der Fagerastraße und auch die Aufstauhöhe in etwa identisch sind. Damals konnte eine Gefährdung durch den vorhandenen Biberdamm auch bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis ausgeschlossen werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass es auch heute keine Gefährdung aufgrund der Biberdämme bei einem 100 jährigen Ereignis gibt.

### **Ammer- und Fiederbach**

Auch der Ammer- und Fiederbach sind vom Biber besiedelt, die Fraßstellen und Biberaktivitäten wurden kartiert und digitalisiert (siehe Karte der Biberreviere). Probleme macht der Biber vor allem im Hockermühlbad und am Triebwerkkanal, der parallel zum Ammerthaler Weg bis zur B 299 verläuft. Im Hockermühlbad hat er versucht, eine Burg zu bauen und er läuft über die Freiflächen und nagt große Bäume entlang der Hockermühlstraße an. Diese könnten den Zaun beschädigen oder sogar auf den Fahrradweg oder Straße fallen. Um dies zukünftig zu verhindern wurde beschlossen, einen Stabgitterzaun zu errichten, der eingegraben wird. Der Triebwerkkanal wird durch seine Grabtätigkeiten immer wieder geöffnet und setzt das unterliegende Grünland unter Wasser. Soweit eine für diesen Bereich geplante Gewässerrenaturierung verwirklicht wird, könnte dieses Problem gelöst werden, weil dann der Ammerbach im Talgrund verläuft.

## **Vils**

Im ehemaligen Landesgartenschau Gelände befindet sich seit Jahren eine Biberburg. Um die Parklandschaft zu erhalten, wurden möglichst alle erhaltenswerten und landschaftsbildprägenden Bäume entweder durch Drahtthosen oder einen Anstrich mit einem Verbisschutzmittel geschützt. Erst in diesem Frühjahr hat das zuständige Wasserwirtschaftsamt Weiden sämtliche größeren Bäume mit Drahtthosen geschützt und nur die kleinen Weiden frei gelassen, damit der Biber weiterhin Nahrung findet.

Wer sich über die Lebensweise des Bibers selbst ein Bild machen will, dem wird empfohlen, bei der kompetenten Führung durch den hauptamtlichen Biberberater, Herrn Horst Schwemmer, teilzunehmen (siehe Tagesordnungspunkt 1.2: BayernTour Natur am Donnerstag, 27.09. 2012 „Dem Biber auf der Spur“). Sicherlich kann man dabei viel über die Lebensweise des Bibers erfahren.

---

Dr. Bernhard Mitko  
Berufsmäßiger Stadtrat

## **Anlage**

Wasserspiegelhöhen in der Fagera  
Biberreviere am Ammer- und Fiederbach

## **Anlagen**

Mitglieder Umweltausschuss  
Ref. 3, Amt 3.29, Amt 3.2,  
RP, Ref. 5  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Registratur